

BBI 2024 www.fedlex.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



## Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Die Organisation der Arbeitswelt Medizinische Masseure (OdA MM) und der Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asmm) haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Medizinischer Masseur mit eidgenössischem Fachausweis / Medizinische Masseurin mit eidgenössischem Fachausweis eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

22. Februar 2024

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2024-0431 BBI 2024 401